

99102002060005, 99102002060005

Steuerfreibeträge für Pflegepersonen beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394017408/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102002060005, 99102002060005
Leistungsbezeichnung I	Steuerfreibeträge für Pflegepersonen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflege, Personenpflege, Aufwendungen einer Pflegeperson, Steuerermäßigung, Einkommensteuer, Pflege einer Person, pflegebedürftig, Pflege-Pauschbetrag, Außergewöhnliche Belastungen, steuerpflichtiges Bruttogehalt, Elstam, außergewöhnliche Belastung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat, Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Senator für Finanzen Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_33b.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_33b.html
Teaser	Bei Pflegeleistungen können Sie einen Pflege-Pauschbetrag beantragen.
Volltext	Wenn Sie eine ständig hilflose Person in Ihrer oder deren Wohnung im Inland oder EU- / EWR-Ausland persönlich pflegen und dafür keine Einnahmen erhalten, kann Ihnen für die entstehenden Aufwendungen ein Pauschbetrag gewährt werden. Einnahmen sind z. B. das Pflegegeld, das die hilflose Person von einer Pflegeversicherung erhält und an Sie weitergibt, um Ihre Pflegedienstleistungen zu vergüten oder die Ihnen dabei entstandenen Aufwendungen zu ersetzen. Wird das Pflegegeld lediglich zur unmittelbaren Sicherung der erforderlichen Grundpflege der hilflosen Person verwendet (Bezahlung einer fremden Pflegeperson, Anschaffung von pflegenotwendigen oder pflegeerleichternden Bedarfsgegenständen), liegen keine Einnahmen vor. Das von den Eltern eines behinderten Kindes für dieses Kind empfangene Pflegegeld zählt nicht zu den Einnahmen. Der Pflege-Pauschbetrag wird regelmäßig nur für die Pflege von Angehörigen gewährt. Wird die Pflege von mehreren Personen vorgenommen, ist der Pflege-Pauschbetrag nach der Zahl der Pflegepersonen zu teilen. Erhält eine Person hierfür Einnahmen, ist diese Person nicht in die Aufteilung einzubeziehen. Der Pflege-Pauschbetrag kann auch neben dem vom Kind auf die Eltern übertragenen Behinderten-Pauschbetrag berücksichtigt werden.
Erforderliche Unterlagen	Die Pflegebedürftigkeit wird durch einen

Modul	Sachverhalt
	Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „H“ oder durch einen Bescheid über die Einstufung als Schwerstpflegebedürftiger (Pflegegrad 4 oder 5) nachgewiesen.
Voraussetzungen	• Aufwendungen durch die persönliche Pflege • Gepflegt wird eine hilflose Person • Keine Einnahmen für die Pflegeperson • Die Pflege erfolgt in der Wohnung des Pflegenden oder in der Wohnung des Pflegebedürftigen. Die Wohnung ist im Inland oder im EU- / EWR-Ausland
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	• Der Pflege-Pauschbetrag wird in der Einkommensteuererklärung beantragt • Die Steuererklärung kann in Papier oder im Online-Verfahren abgeben werden
Bearbeitungsdauer	• Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Bearbeitungsstand im jeweils zuständigen Finanzamt
Frist	• Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung ist der 31.7. des Folgejahres
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn eine ständig hilflose Person in Ihrer oder deren Wohnung im Inland oder EU- / EWR-Ausland persönlich gepflegt wird und dafür keine Einnahmen gezahlt werden, kann für die entstehenden Aufwendungen ein Pauschbetrag gewährt werden. Einnahmen sind z. B. das Pflegegeld, das die hilflose Person von einer Pflegeversicherung erhält und weitergibt, um die Pflegedienstleistungen zu vergüten oder die dabei entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.
Ansprechpunkt	Finanzamt
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.formulare-bfinv.de/

Modul	Sachverhalt
	https://www.elster.de/eportal/start https://www.formulare-bfinv.de/ https://www.elster.de/eportal/start
Ursprungsportal	Steuerfreibeträge für Pflegepersonen beantragen, Apply for tax allowances for carers